

Lungenheilkunde

Im Bereich der Lungenheilkunde können ab 1.1.2024 folgende neue Leistungspositionen verrechnet werden

SUB	Erst- bzw. Wiedereinstellung eines Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung AM, I, K, L, N, PSY	Euro 135,85
	Die Position ist pro Patient und Jahr einmal verrechenbar. Bei dokumentierten Behandlungsabbrüchen und Wiederaufnahme der Behandlung innerhalb eines Jahres ist die Verrechnung der Position ein zweites Mal möglich.	
WSUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Erstkontakt im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 83,60
	Die Position ist pro Patient und Quartal einmal verrechenbar, sofern in diesem Quartal vom selben Arzt für den selben Patienten nicht bereits die Pos. SUB zur Abrechnung gelangt.	
W2SUB	Weiterbehandlung von Drogenkranken im Rahmen einer Substitutionsbehandlung – Folge im Quartal AM, I, K, L, N, PSY	Euro 54,34
	Die Position ist zusätzlich zu Position SUB und WSUB pro Patient und Quartal maximal zweimal verrechenbar.	

VIIIa. SONDERLEISTUNGEN aus dem Gebiete der LUNGENHEILKUNDE

Pos.-Nr.		Punkte
34aa	Ambulante Schlafapnoeuntersuchung H, N	113,9
	Verrechenbar einmal pro Fall und Quartal. Der Umfang der ambulanten Schlafapnoeuntersuchung umfasst alle Tätigkeiten, die für die Vornahme einer solchen Untersuchung sowohl in medizinischer als auch in technischer Hinsicht erforderlich sind insbesondere die Einschulung des Patienten, die Wartung des Gerätes sowie die Befundung. Der Befund ist jedenfalls aufzubewahren und ggf der SVS bzw. dem Schlaflabor zur Verfügung zu stellen.	
34ab	Messung der CO-Diffusionskapazität (nach single breath oder steady-state Methode)	37,1

• Einführung einer Abrechnungsposition für das Evaluierungsgespräch „Meine Gesundheitsziele“

Nach einer durchgeführten VU und dem Erstgespräch zu den Gesundheitszielen zur Reduktion des Selbsthaltes bei der SVS, kann diese Leistungsposition – nach 6 Monaten – bei der Wiederbestellung und Evaluierung des Erstgesprächs des Patienten, zur Abrechnung gebracht werden (siehe 3. ZV zum VU-Gesamtvertrag – Meine Gesundheitsziele).

(1) Die Abrechnung erfolgt gemeinsam mit der Honorarabrechnung unter Verwendung folgender Positionsbezeichnungen:

MGZ Gespräch „Meine Gesundheitsziele“
EMGZ Evaluierungsgespräch „Meine Gesundheitsziele“

(2) Das Gespräch MGZ „Meine Gesundheitsziele“ wird in der Regel im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung erbracht.

(3) Das Evaluierungsgespräch EMGZ wird ab 01.01.2024 mit einem Tarif von € 40,- vergütet.